

NS-Euthanasie in der „Ostmark“

Aktionen, Orte, Dimensionen

FLORIAN SCHWANNINGER

Um die Jahrhundertwende waren die Ideen der Eugenik in verschiedensten Ausformungen sehr präsent, nicht nur in den Wissenschaften. Es handelte sich bei der Eugenik um eine internationale Bewegung, die auch verschiedene politische Strömungen erreichte bzw. umfasste. Keinesfalls blieben eugenische Ideen auf rechte oder völkische Kreise beschränkt, wenn sie auch unterschiedliche Ausformungen annahmen. Im Gegensatz zu den Ideen der Eugenik blieb der Euthanasiediskurs – also die Forderung nach Tötung kranker oder beeinträchtigter Menschen – lange Zeit eher randständig.

Der Erste Weltkrieg stellte einen Einschnitt dar. Das bekannte Werk „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von Karl Binding und Alfred Hoche ist als Reaktion auf die Ergebnisse des Krieges zu sehen. In der Argumentation wurden den riesigen Verlusten an jungen Soldaten im Krieg – der „Blüte des Volkes“ – die „Minderwertigen“, kranken, behinderten und schwachen Menschen gegenübergestellt, die angeblich gefahrlos und sorgenfrei in Heimen und Anstalten den Krieg überlebt hätten. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass auch bereits im Ersten Weltkrieg die Sterblichkeit in Anstalten, Heimen und Kliniken enorm anstieg. Zehntausende starben an Hunger, schlechter Versorgung und Vernachlässigung.

Rassenhygiene und NS-Bewegung

Vor allem in Deutschland radikalisierte sich der Diskurs nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere auch nach der Weltwirtschaftskrise. Die Ideen von Rassenhygiene und Eugenik fanden in der Ärzteschaft Verbreitung. Und auch hier waren sie nicht nur ein Phänomen in rechtsradikalen bzw. deutschnationalen Kreisen. Hitler und die NS-Bewegung griffen die Rassenhygiene von Anfang an auf. Forderungen nach Zwangssterilisation und auch nach Beseitigung von „Minderwertigen“ und „Ballastexistenzen“ wurden früh geäußert. Durch diese Maßnahmen sollte das deutsche Volk im „Kampf ums Dasein“ gestärkt werden. Nach dem Machtantritt der NSDAP 1933 setzten die neuen Machthaber ras-

senhygienische und eugenische Forderungen rasch um. Sie standen auch in enger Verknüpfung mit materiellen Anreizen, die für „erbgesunde“ „arische“ Familien zur Hebung der Geburtenrate eingeführt wurden.

Für die Maßnahmen gegen „Träger minderwertigen Erbguts“ und „Ballastexistenzen“ wurde Propaganda in verschiedenster Form betrieben. Es wurde beispielsweise gerne an Neidgefühle appelliert, indem man Rechenbeispiele anstellte, was man mit den angeblichen Pflege- und Betreuungskosten der „Minderwertigen“ für „erbgesunde“ deutsche Familien hätte machen können. Neben dieser ökonomischen bzw. utilitaristischen Argumentation wurde jedoch auch an Mitleidsgefühle appelliert – man solle doch durch Sterilisationen „Erbkranker“ Leid verhindern bevor es überhaupt entstände.

Von der „Kindereuthanasie“ zur „Aktion T4“

Mit dem „Anschluss“ im März 1938 setzte der Umbau des Gesundheitssystems in der nunmehrigen „Ostmark“ – ab 1942 „Alpen- und Donaugau“ – nach dem Vorbild des „Altreichs“ ein. Die Ideen der NS-Rassenpolitik fanden rasch Umsetzung. In Wien begann beispielsweise die „erbbiologische Bestandsaufnahme“, Jüdinnen und Juden wurden auch relativ rasch aus dem Gesundheitssystem und Wohlfahrtssystem ausgeschlossen.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ war für das Gebiet der „Ostmark“ hingegen weniger bedeutend als im Deutschen Reich zuvor. Es trat in der „Ostmark“ am 1. Jänner 1940 in Kraft. Aufgrund der im gleichen Jahr beginnenden Morde an Menschen, die neben anderen zur Zielgruppe dieses Gesetzes gehörten, war die Quote der Sterilisationen im Vergleich zum übrigen Reich eher niedrig. Nach Schätzungen lag die Zahl der zwangsweise sterilisierten Menschen in der „Ostmark“ zwischen 5.000 und 10.000 bis zur Befreiung im Mai 1945.

Die Vorbereitungen für die systematische Erfassung und Vernichtung von Kindern mit geistigen Behinderungen liefen seit dem Frühjahr 1939. Im August 1939 verpflichtete ein geheimer Runder-

lass Ärzte und Hebammen zur Meldung aller Fälle von „Idiotie“ und verschiedenen Behinderungen an die Gesundheitsämter. Es folgte die Einrichtung von „Kinderfachabteilungen“ in Heilanstalten und Kliniken. Sie standen unter ärztlicher Leitung. Administrativ waren sie der staatlichen oder der kommunalen Verwaltung unterstellt. In der „Ostmark“ wurden nach dem derzeitigen Forschungsstand zwei „Kinderfachabteilungen“ – in Wien und in Graz – eingerichtet. Für die in der Überblicksliteratur manchmal angeführte „Kinderfachabteilung“ in Klagenfurt gibt es derzeit keine Belege. Die größte dieser „Kinderfachabteilungen“ auf dem Gebiet des heutigen Österreich befand sich auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in Wien. Sie war dort zunächst Teil der Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund. Ende Juli 1940 nahm die „Kinderfachabteilung“ ihren Betrieb auf. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehrere hundert PatientInnen aus der Wiener Anstalt Am Steinhof nach Hartheim gebracht und dort ermordet worden.

Die ÄrztInnen in den „Kinderfachabteilungen“ „untersuchten“ die Kinder mit zum Teil schmerzhaften und qualvollen Methoden. Sie meldeten jene nach Berlin, die für eine Tötung in Frage kamen. In Berlin entschieden drei Gutachter des „Reichsausschusses“ darüber. Zumeist wurden die zur Tötung vorgesehenen Kinder mit hochdosierten Schlafmitteln langsam vergiftet. Sie starben dann an einer Lungenentzündung oder einer anderen Infektionskrankheit. Auch wurden einige der Kinder für medizinische Experimente missbraucht, die auch tödlich enden konnten. Zwischen 25. August 1940 und 3. Juni 1945 starben mindestens 789 Kinder und Jugendliche in der „Kinderfachabteilung“ Am Spiegelgrund.

Die Existenz einer „Kinderfachabteilung“ in Graz wurde von Dr. Hans Hefelmann bei einer Vernehmung im Jahr 1960 in Frankfurt/M. erwähnt. Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung lässt sich nicht mehr datieren. Das älteste bekannte Dokument stammt aus dem Jänner 1943. Die „Kinderfachabteilung“ war in Graz nicht abgegrenzt von anderen Abteilungen der Heil- und Pflegeanstalt Am Feldhof.

„Reichsausschuss-Kinder“ verstarben auf verschiedenen Stationen. Interessanterweise ging die Post des „Reichsausschusses“ an die Privatadresse von Dr. Oskar Begusch, des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Am Feldhof – übrigens auch ein Gutachter der „Aktion T4“. In Graz sind derzeit 19 verstorbene Kinder der „Kinderfachabteilung“ nachweisbar.

Auf dem Gebiet der „Ostmark“ begann die „Kindereuthanasie“ erst kurz nach der „Aktion T4“. Die Transporte aus Wien nach Hartheim hatten bereits begonnen, als in Wien im Rahmen der „Kindereuthanasie“ die ersten Kinder ermordet wurden. Die Planungen für die später nach ihrer Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4 benannte „Aktion T4“ begannen im Sommer 1939. Aus dem inneren Kreis der NS-Führung weiß man, dass für den Fall eines Krieges eine größere Vernichtungsaktion gegen so genannte „Ballastexistenzen“ und „unnütze Esser“ geplant war. Sie sollte sich vor allem gegen PatientInnen in psychiatrischen Kliniken und Behindertenheimen richten.

Die Planungen verliefen parallel zur „Kindereuthanasie“. Vorerst waren Umfang und Methode der Vernichtungsaktion nicht festgelegt. Nach Kriegsbeginn konkretisierten sich die Überlegungen und auch das Tötungsverfahren wurde entschieden. Der „Gnadentoderlass“ Adolf Hitlers, datiert auf den 1. September 1939, ist ein zentrales Dokument – und auch das einzige das von Hitler in diesem Zusammenhang existiert. Dieser „Erlass“ wurde auf seinem persönlichen Briefpapier vermutlich Anfang Oktober 1939 niedergeschrieben, aber symbolträchtig auf den Tag des Kriegsbeginns, den 1. September, datiert. Mit diesem Tag sollte offenbar der Krieg gegen den äußeren wie auch den inneren Feind beginnen. Dieses Schreiben Hitlers stellte die einzige „rechtliche“ Grundlage für den Massenmord dar. Es wurde zwar vom Regime ein Gesetz zur Regelung und Legalisierung der Euthanasiemorde vorbereitet, aber mit Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung nie beschlossen.

Für die Auswahl der Tötungsmethode waren Erfahrungen aus den ersten Massenmorden im besetzten Polen ausschlaggebend. Die Tötung durch Gas in stationären Gaskammern setzte sich schließlich als Methode gegenüber anderen Formen durch. So wurden beispielsweise in der Diskussion auch Tötungen durch Medikamente bzw. Spritzen in einzelnen Kliniken in Erwägung gezogen. Stationäre Gaskammern versprachen jedoch eine größere Effizienz und



Schloss Hartheim als Tötungsanstalt (vermutlich 1940).

Schnelligkeit, auch die Geheimhaltung wollte man dadurch fördern. In der Folge wurden im Rahmen der „Aktion T4“ sechs Tötungsanstalten im gesamten deutschen Reich eingerichtet.

Die „Aktion T4“ in der „Ostmark“

Wie bereits erwähnt richtete sich die Aktion vor allem gegen stationäre PatientInnen in Heil- und Pflegeanstalten und gegen BewohnerInnen von Heimen. Ich möchte an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die Struktur des österreichischen Anstaltswesens geben. Österreich war auf diesem Gebiet schon aus der Zeit der Monarchie durch die Existenz von großen staatlichen psychiatrischen Anstalten geprägt. Jedes Bundesland – früher quasi jedes Kronland – verfügte über mindestens eine Heil- und Pflegeanstalt. Sechs dieser Anstalten verfügten über 1.000 Betten: die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz (1.100), die NÖ. Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling bei Amstetten (2.000), die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs a. D. (1.650), die NÖ. Landes-Irrenanstalt Gugging bei Wien (1.120) und die größte psychiatrische Anstalt Österreichs – zu Zeiten der Monarchie angeblich sogar die größte Kontinentaleuropas –, die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien Am Steinhof (4.140) sowie die Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Am Feldhof in Graz (2.110). In Gugging gab es noch eine kleinere Einrichtung für „schwachsinnige Kinder“. Die staatlichen Anstalten in Kärnten, Salzburg und Tirol waren – entsprechend der geringeren Bevölkerung – kleiner. Die Landes-Heilanstalt für Geistes- und Gemütskranke in Salzburg wies rund 520 Betten auf, jene in Klagenfurt 680, jene in Hall (Tirol) 550

und die Vorarlberger Landes-Irrenanstalt Valduna in Rankweil nur 210. Daneben existierte eine Vielzahl kleinerer, vor allem unter kirchlicher Trägerschaft stehende, Einrichtungen, die sich der Betreuung und Pflege von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen widmeten.

Im März 1940 wurde Schloss Hartheim als Tötungsanstalt der „T4“ – vor allem für das Gebiet der „Ostmark“ und einen Teil Bayerns – eingerichtet. Das Schloss hatte zuvor ab Ende des 19. Jahrhunderts als Betreuungseinrichtung für Menschen mit Behinderungen gedient.

Im März wurden die „Pflegerlinge“ und die Barmherzigen Schwestern, die zur Betreuung eingesetzt waren, in andere Einrichtungen in Oberösterreich gebracht. Im Schloss begannen die Umbauarbeiten. Hierzu wurde Personal der „T4“ eingesetzt, beispielsweise der Maurer Erwin Lambert, der auch in anderen Tötungsanstalten Umbauarbeiten vornahm. Die Firma Kori aus Berlin lieferte den Krematoriumsofen.

Ein Teil des Personals wurde von der T4-Zentrale nach Hartheim entsandt, ein anderer Teil wurde regional rekrutiert. Bei der Rekrutierung des regionalen Personals spielte die Verwaltung des Reichsgaus Oberdonau eine wichtige Rolle, vor allem die beiden Gauinspektoren. Sie griffen vor allem auf politische Netzwerke aus der „illegalen Zeit“ zurück. Rund ein Drittel der Täter von Hartheim sollte später eine maßgebliche Rolle bei der Ermordung von Jüdinnen und Juden in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhard“ (Sobibor, Belzec und Treblinka) spielen.

Wie es zur Auswahl von Hartheim als Standort kam, ist nicht zur Gänze geklärt. Es fehlen hier die Aufzeichnungen. Es ist

davon auszugehen, dass die guten Kontakte der Linzer bzw. oberösterreichischen Nationalsozialisten nach Berlin ausschlaggebend waren. So war beispielsweise Gustav Kaufmann in der oberösterreichischen bzw. Linzer NSDAP aktiv, in der illegalen Zeit wurde er auch verhaftet. Kaufmann war Leiter der Inspektionsabteilung in der „T4“ in Berlin. Diese war u.a. zuständig für die Einrichtung der Tötungsanstalten. Zum anderen sprachen für Hartheim die geografische und verkehrstechnische Lage sowie die Eigentumsverhältnisse. Das Schloss befand sich bereits im Eigentum des Reichsgaus, da der vorherige katholische Trägerverein nach dem „Anschluss“ aufgelöst bzw. enteignet worden war.

Die Morde im Schloss begannen Anfang Mai 1940. Die ersten Opfer stammten aus oberösterreichischen Einrichtungen, vor allem um in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz Platz zu schaffen, um die Anstalt als Puffer- bzw. Zwischenanstalt verwenden zu können. Im Unterschied zu den anderen T4-Tötungsanstalten im Reich verfügte Hartheim in der Folge nur über diese eine Zwischenanstalt. Die Zwischenanstalten hatten eine logistische Funktion. Sie sollten der zwischenzeitlichen Unterbringung der zur Vernichtung vorgesehenen Menschen dienen. Je nach Kapazität der Tötungsanstalt wurden die Menschen mit Bussen aus Niedernhart nach Hartheim gebracht und sofort nach der Ankunft ermordet. Der Direktor von Niedernhart, der Linzer Psychiater Dr. Rudolf Lonauer, war in Personalunion auch der Leiter der Tötungsanstalt Hartheim, die offiziell unter dem Titel „Landesanstalt“ firmierte. Ebenso war Lonauer als T4-Gutachter tätig.

In Hartheim waren keine Räumlichkeiten für die Unterbringung der selektierten Menschen vorhanden. Es war auch nicht vorgesehen, dass hier jemand von ihnen länger bleiben sollte. Die Tötung der Menschen erfolgte in einem arbeitsteiligen, effizient organisierten Prozess, der möglichst störungsfrei ablaufen sollte. Die Menschen wurden in einer Holzgarage an der Westseite des Schlosses von „PflegerInnen“ empfangen bzw. von ihren TransportbegleiterInnen in das Schlossinnere geführt. Dort wurde ihnen ein harmloses Aufnahmeverfahren vorgeschaut. Es war ihnen vor der Abfahrt gesagt worden, dass sie in eine neue Einrichtung kämen. Personal in weißen Kitteln bzw. in Pflegerkleidung sollte den harmlosen Eindruck mit herbeiführen. Im „Aufnahmerraum“ wurden sie auch

noch von einem Arzt untersucht, einige der Opfer wurden noch fotografiert, dann brachte man sie unter dem Vorwand, sie würden geduscht, in die Gaskammer, die als Duschaum getarnt war. Nach der Ermordung durch das Einlassen von Kohlenmonoxid brachten die Krematoriumsarbeiter die Leichen zum Ofen.

Auf Wunsch erhielten die Angehörigen Urnen mit der angeblichen Asche. Die übrige Asche wurde in die Donau geschüttet. Später ging man aus Gründen der Geheimhaltung dazu über, sie im Schlossgarten zu vergraben. In den Sterbedokumenten und -benachrichtigungen an die Angehörigen waren natürliche Todesursachen zu finden.

Die großen staatlichen Heil- und Pflegeanstalten waren das erste Ziel. Bei der Auswahl der Opfer wurde der Vorgang auf dem Gebiet der „Ostmark“ rationalisiert und beschleunigt. Das Selektionsverfahren der Zentraldienststelle der „T4“ war relativ kompliziert und anfällig für Verzögerungen. Das größte Problem stellte das Ausfüllen der Meldebögen durch die Anstaltsleitungen dar. Deren Haltung reichte von gewissenhafter Bearbeitung, über hinhaltenden Widerstand bis hin zum Ignorieren der Meldebögen wegen personeller Engpässe. Deshalb ging man bald dazu über, Gutachterkommissionen in Anstalten mit geringer Meldequote zu entsenden. Manche Regionen wurden auch von diesen Kommissionen bereist, um Anstalten zu überprüfen bzw. an Ort und Stelle zu begutachten und Meldebögen auszufüllen. Dies war beispielsweise in Franken und in der Rheinprovinz der Fall.

In der „Ostmark“ erfolgte der erste Einsatz einer solchen „Gutachterkommission“ bei der Erfassung der großen staatlichen Anstalten im Juni 1940. Friedrich Mennecke, T4-Gutachter und Mitglied der Kommission, berichtete darüber in einem Brief von Ende Juni 1940: „Im Rahmen dieser ‚Sonderaufgabe‘ war ich vom 4. Juni bis gestern (3 ½ Wochen) mit einer Kommission aus der Kanzlei des Führers Berlin in der Ostmark. Unsere Aktion umfasste fast alle ostmärkischen Anstalten, es ging von Oberdonau über Niederdonau (Wien), Steiermark, Kärnten nach Salzburg.“

Die Stoßrichtung war dabei, möglichst ohne Verzögerung die großen staatlichen Anstalten für andere Zwecke freizubekommen. Sie waren auch vor allem durch die Mitwirkung der staatlichen Verwaltung dem unmittelbaren Zugriff der Zentraldienststelle unterworfen. Die „freigemachten Betten“ wurden für

Wehrmachtslazarette verwendet, auch für die Umsiedlungsaktionen der Volksdeutschen Mittelstelle und andere Zwecke fanden sie Verwendung.

Wie liefen diese Besuche der Kommissionen in der Praxis ab? Ich möchte das anhand von Beispielen zeigen. Die Leitung der Anstalt Mauer-Öhling in der Nähe von Amstetten erhielt im Frühling 1940 von der Reichsstatthalterei Niederdonau ein Schreiben in dem sie angewiesen wurde, die PatientInnen durch Meldebögen zu erfassen. Der ärztliche Direktor Michael Scharpf wollte noch auf nähere Anweisungen warten, stattdessen erschien einige Zeit später die Gutachterkommission, der auch Obergutachter Paul Nitsche angehörte. Laut Aussage des Direktors nach 1945 erfolgte die Begutachtung in drei bis vier Tagen rein auf Basis der Diagnosen in den Krankengeschichten. Auch wurde gefragt, wer von den PatientInnen Besuch bekomme oder ob sich jemand um sie kümmere.

Wenige Tage nach dem Besuch der Kommission kam wiederum ein Schreiben der Reichsstatthalterei. Darin wurde die geplante Verlegung von PatientInnen angekündigt. Kurz darauf trafen die Transportlisten und das Datum ein. Nur neun Tage, nachdem die Gutachterkommission die Anstalt besucht hatte, ging am 13. Juni 1940 der erste Transport mit 140 Personen nach Hartheim bzw. Niedernhart ab. Insgesamt wurden bis zum Stopp der „Aktion T4“ rund 1.200 PatientInnen aus Mauer-Öhling in Hartheim ermordet.

In Wien kündigte auch ein Schreiben des Reichsstatthalters die Ankunft der Gutachterkommission an. Darin hieß es: „Aus Gründen der Reichsverteidigung ist es erforderlich, in nächster Zeit in großem Umfang Verlegungen von Anstaltsinsassen der Heil- und Pflegeanstalten vorzunehmen. Mit der Durchführung dieser Verlegungen ist eine von Prof. Heyde geführte Kommission beauftragt. Die Kommission wird die für die Verlegung vorgesehenen Patienten auswählen und die Verlegung selbst veranlassen. Herr Prof. Heyde wird sich in den nächsten Tagen an die Anstalten ‚Am Steinhof‘ und ‚Ybbs‘ wenden. Ich ersuche die Leiter dieser Anstalten, Herrn Prof. Heyde jegliche Unterstützung zuteil werden zu lassen und für die Unterbringung und Verpflegung der Kommission und ihrer Angestellten besorgt zu sein.“

In der Folge waren an den Selektionen in Wien zusätzlich zur Kommission Krankenhausärzte und Ärzte des Steinhofs eingesetzt. In wenigen Tagen sich-



Luftbild der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling

teten sie 4.000 Krankenakten. Drei Wochen später, am 9. Juli 1940, ging der erste Transport nach Hartheim. Insgesamt wurden etwas über 3.200 PatientInnen des „Steinhofs“ – teilweise über die Anstalt in Ybbs kommend – in Hartheim ermordet. Ähnlich diesem Vorgehen besuchten in der Folge Gutachterkommissionen – nicht immer in derselben Zusammensetzung – die weiteren Anstalten in „Niederdonau“ und in Kärnten. Zu Graz und Salzburg gibt es derzeit keine Hinweise auf die Tätigkeit einer Gutachterkommission. Die PatientInnen könnten auf „herkömmliche“ Weise für die Vernichtung ausgewählt worden sein. In der zweiten Augushälfte und Anfang September 1940 bereiste die Gutachterkommission bayerische Anstalten, die zum Einzugsgebiet von Hartheim gehörten. Den Abschluss dieser Reise bildeten die Tiroler und Vorarlberger Anstalten.

Nach dem Überfall auf Jugoslawien im April 1941 wurde auch die Untersteiermark von der „Aktion T4“ erfasst. Diese Region wurde an den Reichsgau Steiermark angegliedert. Die größte psychiatrische Anstalt dieses Gebiets war jene in Celje (deutsch Cilli). Im Mai wurden die Meldebögen übersandt, Anfang Juni erschien eine Ärztekommision und schon am 9. Juni 1941 ging ein Transport mit fast 360 PatientInnen nach Hartheim. Der Stopp der „Aktion T4“ am 23. bzw. 24. August 1941 traf den Westen Österreichs mitten in Planungen für weitere Transporte. Diese Anstalten waren u.a. durch Verlegungen aus kleineren regionalen Einrichtungen überfüllt.

Bis zum Stopp wurden über 9.100 Menschen aus den großen staatlichen Heil- und Pflegeanstalten in der „Ostmark“ (inkl. der Untersteiermark) in Hartheim ermordet. Auch wenn diese Berechnungsmethode nur eine Tendenz aufzeigen kann und keinesfalls die Todesrate korrekt wiedergibt: Dies ergibt in Relation zur Bettenzahl eine Opferquote von 62%. Die höchsten Quoten verzeich-

neten Novo Celje (deutsch Neu Cilli) mit 89%, Ybbs mit 83% und Klagenfurt mit 81%. Die niedrigsten Quoten findet man „Am Feldhof“ in Graz mit 55%, in Gugging mit 50% bzw. 42%, „Am Steinhof“ in Wien mit 48% und in Hall (Tirol) mit 46%. In Celje dürfte vermutlich eine besondere rassistische Komponente hinzugekommen sein, denn die Mehrzahl der PatientInnen waren SlowenInnen.

Die Tötungsanstalt Hartheim war im Jahr 1940 mit den Transporten aus den großen Anstalten ausgelastet. Die Transporte aus kleineren, oftmals konfessionellen Einrichtungen erfolgten daher größtenteils 1941. Das Vorgehen bei den Selektionen war ähnlich. Es reisten jedoch nicht mehr Kommissionen an, sondern einzelne T4-Gutachter bzw. die beiden Leiter von Hartheim, Dr. Rudolf Lonauer und Dr. Georg Renno, waren persönlich vor Ort. Die Transporte aus den kleinen Anstalten wurden in der Folge zwischen jene aus den großen Einrichtungen eingeschoben. Die Quote der Ermordeten liegt bei den kleineren Einrichtungen zwischen 87% im Fall der Bewahranstalt in Kramsach (Tirol) und 23% im Diakoniewerk Gallneukirchen (Oberösterreich).

Derzeit sind rund 10.000 Namen und Daten von Ermordeten aus dem Gebiet der „Ostmark“ (exkl. der Untersteiermark) bekannt. Bei der Betrachtung der Gesamtzahl der Opfer der „Aktion T4“ (70.273) im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Deutschen Reichs im Mai 1939 (79.375.281), ergibt sich eine überdurchschnittliche Zahl von Ermordeten in der „Ostmark“. Dieses Gebiet umfasste im Jahr 1939 6.653.000 EinwohnerInnen. Kam im gesamten Deutschen Reich ein in der „Aktion T4“ ermordeter Mensch auf 1.130 EinwohnerInnen, so war es in der „Ostmark“ ein T4-Opfer auf 665.

Die wichtigsten Gründe für diese fast doppelt so hohe Opferrate dürften der Einsatz von Gutachterkommissionen sowie die starke Zentralisierung im Bereich der psychiatrischen Versorgung sein. Insgesamt sind die Daten von rund 16.300 Personen bekannt, die in Hartheim im Rahmen der „Aktion T4“ ermordet wurden. Die „Hartheim-Statistik“ weist für die „Anstalt C“ die Zahl von 18.269 aus. Sie kamen aus der „Ostmark“, aus Bayern sowie den Sudetengebieten.

Im August 1941 begann in Hartheim die „Sonderbehandlung 14f13“. Der er-

ste bekannte Transport im Rahmen dieser Aktion ging am 11. August 1941 aus dem KZ Mauthausen nach Hartheim. Diese Mordaktion gegen kranke, invalide, aber auch politisch und rassistisch missliebige Häftlinge sollte erst im November 1944 enden. Im Rahmen von „14f13“ – einem Kürzel aus der SS-Verwaltung der Konzentrationslager – wurden in Hartheim rund 10.000 Menschen durch Kohlenmonoxid ermordet.

Dezentrale „Euthanasie“ und Hungersterben

Das Sterben von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten war mit dem Stopp der „Aktion T4“ Ende August 1941 nicht zu Ende. Nun wurde verstärkt in einzelnen Anstalten ohne Planung der Zentraldienststelle gemordet. Zahlreiche Menschen kamen auch aufgrund der schlechten Versorgung und Behandlung und aufgrund von Vernachlässigung ums Leben. Dies konnte beabsichtigt sein oder es wurde auch einfach passiv hingenommen.

Es gibt noch immer keine zusammenfassende Darstellung dieser „dezentralen Euthanasie“ für das Gebiet der „Ostmark“. In einem Band der 2009 stattfindenden Arbeitskreistagung in Hartheim gibt der Wiener Historiker Herwig Czech einen Überblick über diese Morde. Zu einigen einzelnen Anstalten wurden in der jüngeren Vergangenheit Forschungen durchgeführt bzw. laufen derzeit Forschungsprojekte, so z.B. zu Hall (Tirol) oder zur Anstalt Salzburg.

Die Morde an PatientInnen in den einzelnen Einrichtungen begannen teilweise schon während der „Aktion T4“. So ermordete der Direktor Dr. Rudolf Lonauer in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz bereits 1940 mehrere InsassenInnen. Ab dem August 1941 stiegen die Sterbezahlen rapide an und sanken erst wieder mit Beginn von Lonauers Kriegsdienst im Jahr 1943 auf ein Vorkriegsniveau. Nach seiner Rückkehr Ende 1944 stieg die Sterberate erneut an. Lonauer mordete vor allem mittels Luminal, einem Barbiturat. Die betroffenen Menschen entwickelten dabei zu meist eine Lungenentzündung, die tödlich verlief. Die genaue Opferzahl kann nicht festgestellt werden, es dürfte sich aber um 600 bis 800 Personen handeln. Seit längerem läuft ein diesbezügliches Forschungsprojekt am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

In der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in Wien wurden nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Menschen



Karte zu den verschiedenen Orten und Aktionen der NS-Euthanasie

durch Gift oder Strom ermordet – wenn man von der „Kinderfachabteilung“ absieht. Am Steinhof starben jedoch tausende PatientInnen durch Hunger, Kälte, Medikamentenknappheit und Infektionskrankheiten. Die Sterblichkeit sollte auf 22% im Jahr 1944 und fast 43% im Jahr 1945 ansteigen.

Eine besonders verwundbare Gruppe waren hier jene Menschen, die aus angeblichen Luftschutzgründen quer durch das Deutsche Reich transportiert worden waren. Für diese Verlegungen bürgerte sich die Bezeichnung „Aktion Brandt“ ein. Diese Menschen starben sowohl Am Steinhof oder wurden in Anstalten wie Niedernhart ermordet. In „Niederdonau“ wurde Dr. Emil Gelnj zur zentralen Figur der dezentralen Euthanasie. Obwohl kein eigentlicher Psychiater wurde er 1943 Direktor der Heil- und Pflegeanstalten Gugging und Mauer-Öhling. In den beiden Anstalten ermordete er mindestens 600 Menschen durch Medikamente und Elektroschocks. Zu direkten Tötungen durch ärztliches und Pflegepersonal kam es des Weiteren noch in Klagenfurt – genauer im dortigen „Siechenhaus“. Dort ermordeten der Psychiater Dr. Franz Niedermoser und Pflegekräfte mindestens 400 Menschen durch Medikamente.

Für die anderen Heil- und Pflegeanstalten auf dem Gebiet der „Ostmark“ sind derzeit keine Morde an PatientInnen nachweisbar. Es gibt zwar zum Grazer Feldhof Hinweise, dass durch Medikamente getötet wurde, aber eine Bestätigung steht noch aus. In anderen Einrichtungen wie in Hall oder Salzburg stiegen die Sterberaten zwar im Verlauf des

Krieges an, aber die Todesfälle dürften auf die schlechte Versorgung und nicht auf direkte Tötungsabsicht zurückzuführen sein. Es mangelte an Pflegepersonal, Heizmaterial und am Ende des Krieges auch verstärkt an Nahrungsmitteln. Nichtsdestotrotz war die Schlechterstellung von psychisch kranken oder behinderten Menschen in den Kliniken und Heimen in der Versorgung auch Ausdruck des rassenhygienischen Denkens der NS-Machthaber.

Ob in einer Anstalt von ÄrztInnen und dem Pflegepersonal gemordet wurde oder nicht, dürfte von der Kombination mehrerer Faktoren abhängig gewesen sein. So benötigte man keine Ermächtigung einer zentralen Stelle (RMdI, KdF), aber eine unabdingbare Voraussetzung war jedoch die positive Einstellung des Gauleiters (Reichsstatthalters bzw. Reichsverteidigungskommissars) zu den dezentralen Tötungen. Eine weitere Voraussetzung war natürlich das Vorhandensein von tötungsbereiten ÄrztInnen. Von Vorteil für derartige Maßnahmen war auch die Unterstützung der Gesundheits- und Sozialbehörde.

Die Gesamtzahl der Opfer der dezentralen Euthanasie in der „Ostmark“ ist schwer zu beziffern. Nach vorsichtigen Schätzungen könnte sie bei 1.600 bis 2.000 liegen. Hinzu kommen die rund 5.000 Menschen, die – vor allem am Wiener Steinhof – aufgrund von Hunger bzw. schlechter Versorgung verstarben.

ZwangsarbeiterInnen als Opfer der NS-Euthanasie

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf eine nur wenig bekannte Aktion der NS-

Euthanasie eingehen. Dies ist die Ermordung von ZwangsarbeiterInnen („Ostarbeitern“) in einzelnen Anstalten und vor allem im Herbst 1944 in Hartheim. Kranke ZwangsarbeiterInnen, auch Schwangere, wurden anfänglich in ihre Heimatländer abgeschoben. Von dieser Praxis wurde 1942/43 Abstand genommen. Die Ausbeutung der Arbeitskraft bekam absoluten Vorrang. Psychisch kranke ZwangsarbeiterInnen kamen in der Folge in Heil- und Pflegeanstalten zu Tode bzw. wurden im Rahmen der dezentralen Euthanasie ermordet.

Im September 1944 bestimmte man einige Anstalten zu „Sammelanstalten“ für „geisteskranken“ „Ostarbeiter“. Die einzige auf dem Gebiet der „Ostmark“ war Mauer-Öhling. Von dort ging auch noch Mitte November 1944 ein Transport mit 21 Personen nach Hartheim. Verschiedenen Zeugenaussagen zufolge dürfte es sich um die letzte Mordaktion in Hartheim gehandelt haben. Die Zahl der ZwangsarbeiterInnen in den Heil- und Pflegeanstalten ist ebenfalls schwer festzustellen. Es dürfte sich für das Gebiet der „Ostmark“ vorsichtig geschätzt um mehrere hundert Personen handeln.

Bilanz der NS-Euthanasie

Die „Kindereuthanasie“, die entgegen ihrem Namen zum Teil auch Jugendliche umfasste, forderte in den Jahren 1940 bis 1945 in der damaligen „Ostmark“ bzw. den „Alpen- und Donaugauen“ etwa 810 Todesopfer. Rund 10.000 psychisch kranke und behinderte Menschen aus diesem Gebiet wurden in den Jahren 1940 und 1941 im Rahmen der „Aktion T4“ in der Gaskammer von Schloss Hartheim ermordet. Dort wurden von 1941 bis 1944 auch mind. 10.000 kranke oder arbeitsunfähige KZ-Häftlinge durch Kohlenmonoxid ums Leben gebracht. ÄrztInnen sowie Pflegepersonal ermordeten im Rahmen der dezentralen „Euthanasie“ in einzelnen Heil- und Pflegeanstalten der „Ostmark“ zwischen 1.600 und 2.000 PatientInnen durch Medikamente und mittels anderer Methoden, rund 5.000 weitere fielen dem Hungersterben und der mangelnden Versorgung und Betreuung zum Opfer. In den Jahren 1943 bis 1945 ermordete man darüber hinaus mehrere hundert ZwangsarbeiterInnen im Rahmen der NS-Euthanasie in einzelnen Anstalten der „Ostmark“ sowie in Schloss Hartheim.

Vortrag im Rahmen der Generalversammlung der Alfred Klahr Gesellschaft am 4. März 2020.